

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-36-BA-2014-093 Status: öffentlich Datum: 05.08.2014 Verfasser: Jutta Schöning		
Beschluss zur Beitragserhebung "Gehwegbau in der Hauptstraße" Warlin; Abschnittsbildungsbeschluss gemäß § 8 KAG M-V			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Beitragserhebung „Gehweg in der Hauptstraße“ Warlin – Abschnittsbildungsbeschluss-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die tatsächlich entstandenen Kosten für den Ausbau des Teilabschnittes „Gehweg in der Hauptstraße Warlin“ entsprechend dem Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

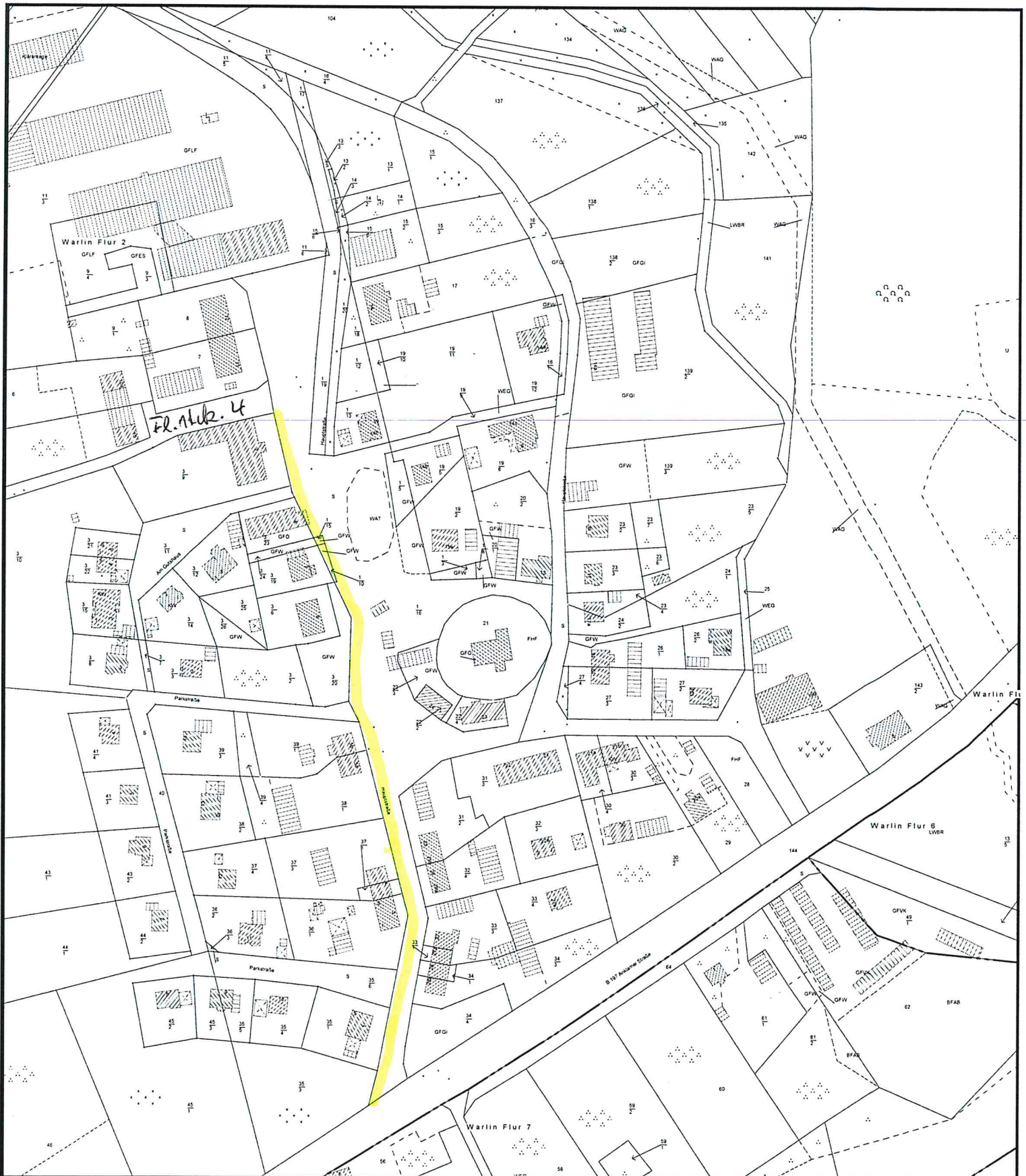
Die Kosten werden nur für den ausgebauten Abschnitt –Hauptstraße Anbindepunkt B 197 bis zur Grundstückszufahrt; Wegeflurstück 4, Flur 2, Gemarkung Warlin erhoben

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Flurkartenauszug mit Kennzeichnung des ausgebauten Abschnittes



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 2500, Auszug ist genordet

Amt Neverin
 Der Amtsvorsteher
 Dorfstraße 36
 17039 Neverin
 Tel.: 03 96 08 / 25 10 / Fax: 03 96 08 / 25 126
 Internet: www.amtneverin.de

Datum: 05.08.2014